Hansestadt Wipperfürth

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth
vom 01.02.2017

1.4.1. Bebauungsplan Nr. 33 Sanierung-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2017/576

1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 sowie in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.10.2014 bis 11.11.2014 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 Westnetz GmbH vom 10.10.2014

Hiermit erhalten Sie für die o.g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplanauszüge. Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden.

****

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 Oberbergischer Kreis Der Landrat vom 10.11.2014

Teilanregung 1: Aus polizeilicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die lichte Durchfahrtshöhe für LKW von 4,2 Metern Höhe unter der Fußgängerbrücke erhalten bleibt. Dies ist erforderlich, da die Schützenstraße derzeit noch Einbahnstraße ist und keine Befahrbarkeit in zwei Richtungen durch die schlechte Anbindung an die Hochstraße hergestellt werden kann.
Eine Weiterentwicklung des Bereiches gemäß den integrierten Handlungskonzepten der Stadt Wipperfürth sieht nach hiesigem Kenntnisstand derzeit eine Befahrbarkeit unter der Fußgängerbrücke im Zweirichtungsverkehr und Anbindung der Schützenstraße von der Hochstraße vor. Auch hierfür sollten aus polizeilicher Sicht entsprechende Flächen vorgehalten werden.

****

Die geforderte Durchfahrtshöhe von 4,20m wird in die textlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung übernommen.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Aus abwasserwirtschaftlicher Sicht

Ich bitte die Entwässerung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

****

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Stadtentwässerung vom 10.11.2014

Es bestehen keine Bedenken. Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass die Einhaltung der Lichtraumprofile bei Straßenüberbauung zu gewährleisten ist.

****

Im Zuge der Baumaßnahme wird das Vorhaben mit der Tiefbauabteilung der Hansestadt Wipperfürth frühzeitig abgestimmt.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 4 bis 6

- Schreiben Nr. 4 - PLEDOC vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 5 - Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I, Ordnung und Soziales vom 21.10.2014
- Schreiben Nr. 6 – Wuppertaler Stadtwerke vom 05.11.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.3 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2. Zustimmung zum Entwurf

Dem vorgelegten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
- bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern -

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 16.06.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Karin Leiter